

**Personalbedarf des Sachgebiets
Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling im Kulturreferat**

**Personalzuschaltung für den Bereich Mehrjahresinvestitions- und investive
Haushaltsplanung und Kassenwesen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12927

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 20.08.2018

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Es besteht zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ im Bereich der investiven Haushaltsplanung und der Aufstellung und Fortschreibung des jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramms sowie im Kassenwesen und bei der finanzwirtschaftlichen Stiftungsbetreuung.

Dabei handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben. Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer quantitativen Aufgabenausweitung.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

Derzeit entfallen die gesamte Mehrjahresinvestitionsplanung und die damit verbundene investive Haushaltsplanung, die Klärung von Grundsatzthemen bei der finanzwirtschaftlichen Stiftungsbetreuung und alle übergeordneten Tätigkeiten im Kassenwesen und die Kassenprüfungen im Zentralbereich sowie die Personalführung eines Teams mit insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine Stelle mit 0,8 VZÄ.

Die Aufgabenfülle ist sowohl bei den Sachthemen wie auch bei der Wahrnehmung der Führungsverantwortung in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen und ist mit der vorhandenen Personalkapazität nicht mehr zu bewältigen, so dass eine Personalzuschaltung im Umfang von 0,5 VZÄ (in E9c bzw. A10 mit Entwicklungsmöglichkeit) zur Unterstützung bei der Mehrjahresinvestitionsplanung, der investiven Haushaltsplanung und im Kassenwesen notwendig ist.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden die Aufgaben, für die nun zusätzliches Personal beantragt wird, mit einer Kapazität von 0,6 VZÄ erledigt.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Um den gestiegenen quantitativen Anforderungen gerecht zu werden und Arbeitsergebnisse in der gewünschten Qualität zu erreichen, wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ benötigt.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Entwicklung der Aufgabenfülle und -komplexität

Mehrjahresinvestitions- und investive Haushaltsplanung

Die Investivplanung gewinnt durch die Entwicklung der Stadtfinanzen immer mehr an Gewicht. Dies spiegelt sich auch deutlich in den Haushaltsdiskussionen der vergangenen Jahre wider.

Zunehmende unterjährige Rückfragen seitens der Stadtkämmerei insbesondere zum Mittelabfluss und zu möglichen Mittelverschiebungen unterstreichen dies zusätzlich.

Die verstärkt geforderte Aktualität der Planungen macht eine engmaschigere Überwachung des Mittelabflusses bei den einzelnen Maßnahmen notwendig.

Der laufende und zeitaufwändige Austausch mit den betroffenen Fachbereichen und Instituten zum Stand der einzelnen Vorhaben fließt in die Haushaltsplanung ein und bedingt einen ständigen Abgleich zwischen investiver Haushaltsplanung und Mehrjahresinvestitionsplanung.

Zudem bestehen seit der Einführung von mfm für das Kulturreferat sowohl bei der investiven Haushaltsplanung wie auch bei der Mehrjahresinvestitionsplanung deutlich erhöhte Abstimmungserfordernisse, insbesondere mit dem Kommunalreferat.

Neben einer intensiven Einbindung und Begleitung bei der Erstellung von Beschlussvorlagen mit investiven Inhalten (wie z. B. Interimsbeschluss Stadtmuseum, Sanierungsbeschluss Stadtmuseum, Beschlussvorlagen zu diversen Bibliotheksvorhaben usw.) binden auch die nicht direkt der Federführung des Kulturreferats unterliegenden Maßnahmen mit Bezug zu Kulturbauten oder vom Kulturreferat genutzten Gebäuden erhebliche zeitliche Ressourcen. Ebenso liegt ein verstärkter Fokus auf den sogenannten großen Vorhaben außerhalb des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Zudem ist jährlich eine umfangreiche, kulturreferatsintern und referatsübergreifend abzustimmende Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit Stellungnahme zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zu erstellen.

Finanzwirtschaftliche Stiftungsbetreuung

Im Bereich der finanzwirtschaftlichen Stiftungsbetreuung ergibt sich, ausgelöst unter anderem durch Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes und ein mit den Jahren gewachsenes Fachwissen, ein immer höheres Problembewusstsein im Hinblick auf das Zusammenspiel von Haushaltsplanung, finanz- und anlagenbuchhalterischer Abwicklung und Bilanzausweis. Das Kulturreferat begrüßt dies ausdrücklich.

Allerdings hat dies regelmäßig arbeitsaufwändige Korrekturen für die Vergangenheit sowie eine Anpassung der Bearbeitung für die Zukunft zur Folge.

Zudem werden selbstverständlich Erkenntnisse, die bei der Bearbeitung einer Stiftung erlangt wurden, auf alle anderen Stiftungen des Kulturreferats übertragen.

So sind hier zum Beispiel bei der Beschaffung von Anlagevermögen – sowohl bei der Einrichtung und Ausstattung wie auch bei den Kunst- und Sammlungsgegenständen (z. B. Pschorr-Hackerbräu-Stiftung, Schaustellerstiftung, Walter Storms-Stiftung) – regelmäßig umfangreiche Klärungen mit der Stadtkämmerei und den Fachabteilungen notwendig.

Angesichts der Zinsentwicklung ergeben sich immer häufiger Rückfragen der Kuratorien und Stiftungsräte sowie Klärungsbedarfe von stiftungsrechtlichen finanzbezogenen Grundsatzangelegenheiten mit der Stadtkämmerei, die derzeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht zufriedenstellend abgedeckt werden können.

Eine Sonderstellung nehmen immer die beiden defizitären Stiftungen des Kulturreferats – die Stiftung „Museum Villa Stuck“ und die Bertha-Kömpel-Stiftung (Villa Waldberta) – ein.

Insbesondere macht hier die Abhängigkeit vom Hoheitsbereich hinsichtlich der Finanzierung (der Vermögensgegenstände) und der planerischen und buchhalterischen Abwicklung die Sachbearbeitung äußerst komplex.

Gegenwärtig erfolgt eine Prüfung der investiven Buchungspraxis – auch für die Vergangenheit – im Hinblick auf die gesetzlich geforderte dauerhafte Erhaltung des Grundstockvermögens von Stiftungen.

Neben der Buchhaltung beim Museum Villa Stuck ist hier auch das Sachgebiet Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling bei der Geschäftsleitung des Kulturreferats zeitlich stark eingebunden.

Kassenwesen

Aufgrund von grundsätzlich geänderten Verhältnissen bei den verschiedenen Kassen im Kernbereich des Kulturreferats (z. B. geänderte Verleihsoftware in der Artothek) kommt es neben den regelmäßig durchzuführenden Kassenprüfungen zu vom Revisionsamt/der Kassenaufsicht geforderten Anpassungen bei den Dienstanweisungen. Diese werden in Zusammenarbeit mit Prüfinstanzen neu gefasst. In der Folge ist deren Einhaltung

laufend zu überprüfen und auf die übrigen Bereiche des Kulturreferats zu übertragen. Dies bedingt neben der Steigerung der Qualität im Kassenwesen allerdings auch einen wesentlich höheren Zeiteinsatz zum Beispiel bei den Kassenprüfungen.

Weitere übergreifende Aufgaben

Das Kulturreferat ist zudem von der Vielzahl von Projekten mit Rechnungswesenbezug betroffen. Die für den Projektfortschritt notwendigen Erhebungen und Zulieferungen binden erhebliche zeitliche Ressourcen. Anzahl, Umfang und inhaltliche Herausforderungen dieser Projekte nehmen tendenziell deutlich zu.

Teilweise sind diese Projekte ausgelöst durch die Änderung gesetzlicher Vorgaben oder aber bedingt durch die Weiterentwicklung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Landeshauptstadt München.

Zu nennen sind hier aktuell bzw. aus jüngster Vergangenheit unter anderem die stadtweiten Erhebungen zur Bewältigung der Reform der Umsatzsteuerbesteuerung öffentlicher Einrichtungen, das Projekt „eRechnung“, das Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ sowie dessen Nachfolgeprojekte und die kommenden Erhebungen und Zulieferungen für den Aufbau eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern, das die Stadtkämmerei mittelfristig einsetzen will.

Derzeit werden die hierfür anfallenden Aufgaben und der Informationsfluss mit den Fachbereichen und Instituten zusätzlich neben dem laufenden Tagesgeschäft wahrgenommen und koordiniert.

Eine diese Arbeitsprozesse begleitende Erfassung von Bearbeitungszeiten hat trotz Optimierungen im Arbeitsablauf einen zusätzlichen Kapazitätsbedarf von rd. 800 Nettoarbeitsstunden pro Jahr ergeben, um die erreichte Arbeitsqualität zu erhalten und alle anfallenden Aufgaben in einem zufriedenstellenden Maße zu bewältigen.

Aufgaben des künftigen Stelleninhabers bzw. der künftigen Stelleninhaberin

Aufgabe des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin werden unter anderem vorbereitende und unterstützende Arbeiten bei der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms sein. Hierzu gehört die Klärung von Verfahrensfragen mit den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen in der Stadtkämmerei, die Abfrage der jeweiligen Bedarfe und Planungen bei den Abteilungen und Instituten, die Vorbereitung der Meldelisten sowie die Aufbereitung von Informationen für die Referatsleitung.

Ebenso wird der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin die zuständige Teamleitung bei den Meldungen zur investiven Haushaltsplanung unterstützen und die Eingabe und Prüfung der entsprechenden Beträge in das SAP-System übernehmen.

Neben der Mitarbeit bei der Mehrjahresinvestitions- und investiven Haushaltsplanung sollen auch teilweise Kassenprüfungen vom künftigen Stelleninhaber bzw. der künftigen Stelleninhaberin übernommen werden, um die gewünschte Entlastung der Teamleitung zu erreichen, damit sowohl die übrigen vorgenannten Fachaufgaben, die Führungsaufga-

ben sowie die immer wieder notwendigen Zuarbeiten zu den diversen städtischen Projektarbeiten mit der notwendigen Intensität erledigt werden können.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Alternative zur Ausweitung der Personalkapazität und der dringend erforderlichen Entlastung der Teamleitung in diesem Bereich stellt eine Absenkung der Arbeitsqualität dar.

Die Abteilungen und Institute des Kulturreferats könnten nicht mehr im bisherigen Umfang unterstützt und beraten werden und u. a. könnte auch die Terminwahrung insbesondere bei Vorgängen der Stadtkämmerei dauerhaft nicht mehr ausreichend garantiert werden.

Ebenso würde die Weiterentwicklung der Arbeitsqualität z. B. bei der finanzwirtschaftlichen Stiftungsbetreuung zum Stillstand kommen. Notwendige Korrekturen für die Zukunft würden unter Umständen nicht erkannt und könnten für die Vergangenheit nur mit Verzögerung erfolgen. Dies hätte unter Umständen Auswirkungen auf den gesetzlich zwingend geforderten Erhalt des Grundstockvermögens.

Ohne die beantragte Entlastung ist es schwierig, die vierteljährlichen Kassenprüfungen sicherzustellen und die Einhaltung der Dienstanweisungen im notwendigen Maß zu kontrollieren.

Um den Qualitätsverlust zu verhindern, ist die Zuschaltung einer Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit mit den oben geschilderten Aufgaben notwendig.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	30.620,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	30.220,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	400,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Zuschaltung wird die dringend benötigte Entlastung der derzeitigen Teamleitung erreicht. Es sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, um die Abteilungen und Institute des Kulturreferats bei der Mehrjahresinvestitions- und investiven Haushaltsplanung umfassend zu beraten und zu unterstützen.

Die hohe Arbeitsqualität kann aufrecht erhalten werden.

Die kontinuierliche Steigerung der Arbeitsqualität z. B. bei der finanzwirtschaftlichen Stiftungsbetreuung kann konsequent weiterverfolgt werden. Notwendige Korrekturen werden zeitnah umgesetzt und Arbeitsabläufe können fortlaufend für die Zukunft angepasst werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Erhalt des Grundstockvermögens der Stiftungen ist nicht gefährdet bzw. kann engmaschiger überwacht werden.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 43 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Vorlage.
Das Personal- und Organisationsreferat hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, hat Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Erhöhung der Personalkapazitäten um 0,5 VZÄ im Bereich der Mehrjahresinvestitions- und investiven Haushaltsplanung sowie im Kassenwesen besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.370 € für die Arbeitsplatzeinrichtung sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt jährlich bis zu 30.620 € (Personalauszahlungsmittel 30.220 €, laufende Arbeitsplatzkosten 400 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (0,5 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 10.146 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget 36111000 „Overheadkosten – Referats- und Geschäftsleitung“ erhöht sich um 40.766 €, davon sind 30.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-L
an GL-1
an GL-2 (4x)
an das Personal- und Organisationsreferat
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat